

Datum: 6. August 2010

Fundstelle Werra-Rundschau Sontraer Stadtkurier HNA Rotenburg – Bebraer

Verteiler

ZA	BGM	Abt. I	Abt. II Vw	Abt. II Tb	Abt. II Str	Abt. II Ho	Abt. III K	Abt. III SK	Abt. IV	Fr. Scharf
O	O K	O K	O K	O K	O K	O K	O K	O K	O K	O K

Im nächsten Jahr wird alles anders

Stadt Sontra splittet zum 1. Januar Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser - Verteilung gerechter

VON HARALD TRILLER

SONTRA. In Sontra werden ab dem 1. Januar 2011 die Abwassergebühren gesplittet. Das heißt im Klartext: Die Kosten für die Schmutzwasserbeseitigung werden wie bisher nach der Menge des verbrauchten Frischwassers berechnet, dagegen werden die Gebühren für das Niederschlagswasser, das ja ebenfalls der öffentlichen Kanalisation zugeführt wird, anhand der Größe der versiegelten Flächen ermittelt. Bei versiegeltem Areal handelt es sich im Wesentlichen um Dächer sowie befestigte Verkehrs- und Hofflächen.

„Die gesplittete Gebühr sorgt in jedem Fall für eine gerechtere Kostenverteilung“, erklärte Oberamtsrat Jürgen Kniepkamp. Der Leiter des Hauptamtes der Sontraer Stadtverwaltung machte beim Gespräch mit der WR deutlich, dass der Magistrat mit dieser Maßnahme geltendes Recht umsetzt: „Der Hessische Verwaltungsgerichtshof hat schon im September 2009 die Berechnung nach dem so genannten Frischwassermaßstab für unzulässig erklärt und macht die Änderung des Verteilungsschlüssels zur Auflage.“

Mit der Thematik hat sich die Stadtverordnetenversammlung bereits im März auseinandergesetzt und der Form halber einen Grundsatzbeschluss gefasst, der das „Splitting“ zu Beginn des nächsten Jahres zum Inhalt hatte. Übrigens: Die Umsetzung wird von einem auf diesem Gebiet erfahrenen Fachinstitut aus Wettengel begleitet.

Jürgen Kniepkamp: „Aus dem reinen Frischwasserverbrauch lässt sich im Regelfall kein direkter Rückschluss auf die tatsächliche Niederschlagsmenge ziehen, die von einem Grundstück über das Dach oder den Hof in das Kanalsystem läuft und der Reinigung in der Kläranlage zugeführt wird.“ Also müssen, so Kniepkamp, zur Einführung des „Splittings“ zunächst die versiegelten Flächen ermittelt werden. „Wir wollen das auf der Basis von Luftbilddaufnahmen bewerkstelligen, die nach dem Überfliegen des gesamten Stadtgebietes mittler-



Die Hausdächer in Sontra und die versiegelten Flächen wie Höfe werden bald eine wichtige Rolle bei der Berechnung des Niederschlagswassers spielen. Die Stadt wird zu Beginn des nächsten Jahres die Abwassergebühren splitten.

Foto: André Bernhardt

HINTERGRUND

Flyer, Fragebogen und umfassende Informationsveranstaltungen

Die Thematik des Abwassersplittings ist weit verzweigt, das Verfahren wird aber bereits in einigen Kommunen des Werra-Meißner-Kreises praktiziert. Die Stadt Sontra bereitet die Trennung der Gebühren von Schmutz- und Niederschlagswasser vor und denkt an möglichst umfassende Informationen, die bei den Bürgern die Unklarheiten beseitigen sollen.

Auch hinsichtlich der in diesem Zusammenhang aufkommenden Fragen macht die Stadtverwaltung den Ein-

wohnern verschiedene Angebote. In diesen Tagen wurde ein Flyer an alle Haushalte verteilt, dem der Ablauf des Verfahrens haarklein zu entnehmen ist. Darüber hinaus bekommen die Bürger Fragebögen ausgehändigt. Treten Probleme beim Ausfüllen auf, kann bei der Bearbeitung Hilfe in den noch festzulegenden Bürgersprechstunden in Anspruch genommen werden. Sind die Fragebögen versandt, richtet die Stadt zusätzlich für spezielle Beratungen eine Telefonhotline ein.

Schließlich sind vier Informationsveranstaltungen terminiert, die jeweils um 19 Uhr beginnen. Am Dienstag, 17. August, ist die erste im Dorfgemeinschaftshaus von Heyerde. Zwei Tage später, Donnerstag, 19. August, wird im DGH in Ulfen die Pforte geöffnet. In der darauffolgenden Woche informiert die Stadtverwaltung am Mittwoch, 25. August, im DGH von Wichmannshausen über das „Splitting“, und 24 Stunden danach sind die Einwohner ins Bürgerhaus nach Sontra eingeladen.

rechtzeitig informiert werden (siehe obigen Hintergrundkasten).

Oberamtsrat Jürgen Kniepkamp fasst zusammen: „Mit dem Urteil des Verwaltungsgerichtes ist der Verteilungsmaßstab als Einheitsgebühr zur Berechnung des Abwassers un-

rechtmäßig. Nur unter engen Voraussetzungen ist die Anwendung nach Meinung der Richter theoretisch noch denkbar. Für Sontra ist diese Verfahrensweise allerdings nicht relevant. Während die Hausbesitzer für Schmutzwasser künftig weniger pro Kubikmeter be-

zahlen, errechnen sich die Gebühren für Niederschlagswasser nach der Quadratmeterzahl der versiegelten Flächen. Hier kommen natürlich höhere Kosten auf Industriebetriebe oder große Märkte zu“, so der Büroleiter der Stadtverwaltung abschließend.